



CHRISTIAN WORSCHKEK
STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER

Gemeinsam die E-Rechnung meistern

Ab dem 01. Januar 2025 wird der **Empfang** von digitalen E-Rechnungen für alle Unternehmen in Deutschland verpflichtend. Bis der **Versand** von E-Rechnungen für alle verpflichtend wird gelten Übergangsregelungen bis zum 31.12.2027.

Aufgrund des neuen Dateiformats, mit dem die E-Rechnungen erstellt werden müssen, ist es wichtig, dass Sie für den verpflichtenden Empfang ab dem 01.01.2025 über eine passende Software-Lösung, sowie über die dazugehörigen Prozesse in Ihrem Unternehmen verfügen. Der Versand einer Rechnung im PDF-Format per E-Mail ist nicht ausreichend!

Wir empfehlen Ihnen, die Software frühzeitig einzuführen und dadurch intern eine freiwillige Testphase zu durchlaufen. Damit ist sichergestellt, dass Ihre internen Abläufe vom ersten Tag der gesetzlichen Verpflichtung an entsprechend funktionieren.

Die gesetzliche Pflicht zur E-Rechnung bietet auch Vorteile für Sie.

- Effiziente Workflows:

Durch den Einsatz digitaler Rechnungsbelege profitieren Sie von durchgehend digitalen und einheitlichen Prozessen: der Rechnungsempfang und –versand erfolgt dann digital, der Zahlungsein- und –ausgang erfolgt bereits jetzt digital im Online Banking und die Verarbeitung in der Finanzbuchführung erfolgt auch bereits digital. Der Empfang, die Prüfung und die Freigabe der E-Rechnung schließt die Lücke des bereits bestehenden digitalen Ablaufs.

- Zeitersparnis:

Durch die Texterkennung über OCR auf den digitalen Dokumenten fallen fehleranfällige und zeitaufwändige manuelle Dateneingaben weg. Lange Belegsuchen in den Ordnern können durch wenige Klicks über den gesamten Dokumentenbestand ersetzt werden.

- Kostensparnis:

Kosten für Papier und Kuverts, Druck- und Portokosten, Fahrtkosten, Fahrzeit und auch Ordner und Aktenschränke entfallen teils komplett. Modellrechnungen zeigen Einsparungen von bis zu 60 Prozent gegenüber Rechnungen auf Papier.

- Umweltschutz:

Auch die Umwelt profitiert vom Umstieg auf E-Rechnungen. Durch die massiven Papiereinsparungen wird auch der CO₂-Fußabdruck deutlich kleiner.

- Transparenzgewinn:

Eingangs- und Ausgangsrechnungen liegen in der Cloud. Bei Fragen können Sie selbst oder Ihre befugten Mitarbeiter online von jedem Ort aus schnell zugreifen und sind immer und überall auskunftsfähig.

- Besseres Cash-Management:

Skontoabzugsmöglichkeit durch schnellere Eingangsbearbeitung. Die beschleunigte und sichere Zustellung elektronischer Rechnungen an den Empfänger ermöglicht einen schnelleren Zahlungseingang.

Zu Beginn des IV. Quartals 2024 ist ein offizielles Schreiben des Bundesfinanzministeriums angekündigt, das alle derzeit noch offenen Detailfragen rund um das Thema E-Rechnungen klären soll.

Wir planen nach Vorliegen dieser Informationen im November 2024 eine Mandanten-Infoveranstaltung im Blauen Haus. Neben den konkreten Informationen zu der gesetzlichen Regelung planen wir eventuell als mögliche Software-Lösung die DATEV Rechnungsplattform vorzustellen.

DATEV ist die vorrangig genutzte Software in den Steuerkanzleien Deutschlands, auch wir arbeiten seit Jahren damit. Die gleiche Software bei Mandant und Steuerkanzlei bietet in Zukunft sicher Vorteile, zudem hat sich DATEV in der Vergangenheit als zuverlässiger Anbieter erwiesen.

Unter www.datev.de/web/de/aktuelles/e-rechnung-mit-datev/ erhalten Sie weiterführende Infos.